



Umweltbundesamt  
z.Hd. Herrn Flasbarth  
Postfach 1406  
06813 Dessau-Roßlau

Betr. Umweltzonen

Sehr geehrter Herr Flasbarth !

In einem Interview forderten Sie, jede angemessene Maßnahme zu ergreifen, um die Feinstaubbelastung zu reduzieren und Umweltzonen einzurichten und zu verschärfen. Halten Sie es für angemessen solche harten Maßnahmen zu ergreifen, wenn überhaupt kein Feinstaubproblem besteht ? Wie man den Überschreitungstabellen entnehmen kann, überschritten 2009 lediglich 22 Städte die Grenzwerte für PM10, bundesweit bestehen jedoch mittlerweile über 40 Umweltzonen. Also bestehen über 18 Umweltzonen, für die es keinen akuten Handlungsbedarf gibt. Extrembeispiel sind die von Ihnen gelobten Städte Berlin und vor allem Hannover, das seit 4 Jahren die EU-Feinstaubrichtlinie einhält (9 Überschreitungen in 2009).

Auch in Berlin wurde der Jahresmittelwert für PM10 seit 2003 nicht überschritten. Das Verwaltungsgericht Berlin hatte nur darüber zu urteilen, ob der Beschluß über die Einrichtung der Umweltzone in 2007 rechtmäßig war, was zu dem Zeitpunkt wegen der Überschreitungen (über 35 p.a.) in 2005 und 2006 auch korrekt war. Daß die EU-Richtlinie in 2007 und 2008 auch ohne Umweltzone eingehalten wurde, hätte eigentlich dazu führen müssen, die Fahrverbote auszusetzen, anstatt sie jetzt noch zu verschärfen..

Einige Städte begründen ihre Umweltzone mit dem Grenzwert für NO2. Aktuellen Studien (z.B. IFEU 2007) zur Folge führen Partikelminderungsmaßnahmen in der Regel zu einer Erhöhung der NO2-Konzentration in den Straßenschluchten, was mir auch von Ihrer Fachabteilung bestätigt wurde (vergl. [www.anti-plakette.de](http://www.anti-plakette.de)). Folglich sind Umweltzonen für NO2 eher kontraproduktiv. Ergänzend verweise ich auf die Argumentation bei der Diskussion mit der SPD-Niedersachsen anlässlich des Ministererlasses für die Umweltzone Hannover (<http://www.spdnds.de/aktuell/nachrichten/2010/115514.php#kommentar>).

Ein weiteres Problem sind die besonders gefährlichen Nanopartikel, die nur von den modernen Diesel KFZ ab Euro 4 produziert werden und die auch nicht von den gewöhnlichen Partikelfiltern abgeschieden werden können.

Es besteht somit die Gefahr, daß die Umweltzonen die Atemluft noch gesundheitsschädlicher machen, als vorher, besonders dann, wenn kein erhebliches Feinstaubproblem besteht !

In der Urteilsbegründung des VG-Hannover (April 2009) steht: "Hinzu kommt, dass nur 6 bis 8 % der PM10 - Emissionen aus den Auspuffabgasen der Kraftfahrzeuge entstammen, was bereits deutlich macht, dass auf Umweltzonen begrenzte Fahrverbote nur einen sehr begrenzten Verminderungseffekt haben können." Immerhin wird dieses Urteil als "wegweisend" zur Rechtfertigung von Umweltzonen betrachtet. Insofern stellt sich die Frage, wie die Fahrverbote unter dieser Voraussetzung zu einer Reduzierung von Feinstaub von bis zu 10% führen können.

Ich denke, ein paar klärende Worte zur Information der Kommunen, wann Umweltzonen sinnvoll wären und wann nicht, wären jetzt hilfreich !

Mit freundlichen Grüßen